## Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. Vierteljahr 2017

vom 06. April 2017

Az.: 2-2221.2-01/38

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2017:

11.619.837.498,50 €

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBI. I S. 502) einen Anteil von 15 %

1.742.975.624,78 €

Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2017:

292.056.016,15 €

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %

35.046.721,94 €

Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner

3.060.046,46 €

Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:

-178.470.713,28 €

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2016:

5,56 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. Vierteljahr 2017 beträgt somit:

1.602.611.685,46 €